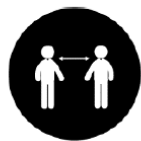


# Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

## Grundsätzlich gilt:



**Abstand halten**



**Hygiene praktizieren**



**Medizinische Maske tragen**



**Corona-App nutzen**



**Regelmäßig lüften**



**Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann

## Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen, u.a. auch auf Treppen und an Türen.
- Halten Sie Ihre Hände fern vom Gesicht. Berühren Sie nicht die Schleimhäute.
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich mit Wasser und Seife für mindestens 30 Sekunden.
- Beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette:
  - Drehen Sie sich beim Husten und Niesen weg von anderen Personen.
  - Husten und Niesen Sie in Ihre Armbeuge oder in Einwegtaschentücher.
- Praktizieren Sie kein Händeschütteln, keine Berührungen oder Umarmungen.
- In geschlossenen Räumen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bitte lüften Sie die Sporthalle regelmäßig.
- Nach Beendigung des Übungs- bzw. Trainingsbetriebes desinfizieren Sie bitte alle Türklinken/Griffe.

## Der Eintritt / die Teilnahme / der Zutritt zur Sporthalle ist untersagt für

- a) Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- b) Personen, die Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- c) Ausgeschlossen sind auch Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.
- d) Personen, die sich in Quarantäne befinden (z.B. Reiserückkehrer aus einem Virusvariantengebiet).

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <b>Sport</b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> ohne besondere Regelungen		<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> keine Personenbeschränkung mit 	<b>Im Freien:</b> max. 25 Personen mit  <b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 14 Personen mit 

Stand: 28.06.2021